



MARKTGEMEINDE SPILLERN

Gemeinderat



PROTOKOLL

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Montag, dem 28. September 2009 im Gemeindeamt Spillern

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.08 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21. September 2009 durch Kurrende oder per E-Mail.

Anwesend waren:

- 1) Bürgermeister Doz. Dr. Karl SABLIK
- 2) Vizebürgermeister Josef BEDLIWY

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 3) Gf. GR. Ing. Ferdinand SCHWEIGER | 4) Gf. GR. Roland PATZELT |
| 5) Gf. GR. Ing. Helmut DELLA PIETRA, CMC | 6) GR. Ing. Franz HATZL |
| 7) GR. Manfred JONAK | 8) GR. Gabriele KOVARIK |
| 9) GR. Andreas MATTES | 10) GR. Günter MOSER |
| 11) GR. Gabriele NETROUFAL | 12) GR. Wolfgang PROHASKA |
| 13) GR. Oliver SCHADLER, MAS, MBA | 14) GR. Harald SCHMIDL |
| 15) GR. Andreas SCHMIDT | 16) GR. Ing. Thomas SPEIGNER |
| 17) GR. Herbert WENIGER | 18) GR. Christine WESSELY (ab Pkt. 2) |

Entschuldigt abwesend waren:

- 19) Gf. GR. Helmut MÜLLER

Anwesend war außerdem Sekretär Herbert Zehetmayer als Schriftführer.

Vorsitzender: Bürgermeister Univ.-Doz. Dr. Karl SABLIK

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01) Behandlung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 8. Juni 2009 gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973;
 - Pkt. 02) Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
 - Pkt. 03) Bericht des Prüfungsausschusses;
 - Pkt. 04) Genehmigung von Mietverträgen für Gemeindewohnungen:
 - 1.) Stockerauer Straße 2, Tür 15; 2.) Stockerauer Straße 2, Tür 18;
 - Pkt. 05) Aufhebung des Auftrages an die KELAG Wärme GmbH;
 - Pkt. 06) Genehmigung von Lieferübereinkommen mit der EVN Wärme GmbH über die Lieferung von Wärme für:
 - 1.) das Gemeindezentrum,
 - 2.) den neuen Kindergarten mit Volksschule,
 - 3.) für den bestehenden Kindergarten in der Schulgasse;
 - Pkt. 07) Genehmigung einer Verordnung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes;
 - Pkt. 08) Genehmigung einer Kundmachung über die Auflassung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1365/3 als öffentliches Gut;
 - Pkt. 09) Genehmigung einer Löschungserklärung für Maria und Johann Zaller;
 - Pkt. 10) Genehmigung eines Beitrittes zum Projekt „Gender Fokus – Chancengleichheit in Gemeinden“;
 - Pkt. 11) Genehmigung von Pachtverträgen für:
 - 1.) Wilma Riefenthaler; 2.) Annemarie Weinlinger; 3.) Manfred Dam;
 - Pkt. 12) Allfälliges.
- Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
- Pkt. 13) Genehmigung eines Dienstvertrages mit Herrn Ewald Weigensam.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass sich gf. GR. Müller für die Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt hat. GR. Wessely wird später erscheinen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Bezüglich der Tagesordnung teilt der Bürgermeister mit, dass der Tagesordnungspunkt 2) „1. Stockerauer Straße 2, Tür 15“, auf „1. Stockerauer Straße 2, Tür 17, Änderung des Mietvertrages wegen Einbeziehung eines weiteren Wohnraumes“ geändert werden soll. Gegen die nunmehr geänderte Tagesordnung besteht kein Einwand.

Pkt. 1)

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Landtag von Niederösterreich eine Änderung der NÖ Gemeindeordnung beschlossen hat und zwar ist neben den im § 53 NÖ GO enthaltenen Erfordernissen des Sitzungsprotokolls nunmehr klargestellt, dass eine gesonderte Genehmigung des Sitzungsprotokolls nicht erforderlich ist, sondern das Protokoll als genehmigt gilt, wenn keine schriftlichen Einwendungen bis vor Sitzungsbeginn erhoben werden. Werden Einwendungen erhoben, sind diese zu behandeln und darüber abzustimmen. Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 8. Juni 2009 erhoben wurden, gilt dieses als genehmigt.

Frau GR. Wessely erscheint um 19 Uhr 37.

Pkt. 2)

Der Bürgermeister berichtet:

- a) Mit Bescheid vom 23. Juli 2009, K5-KG-1109/001-2007, hat das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten, die von Architekt Prof. DI Karl-Heinz Sperber, 3491 Straß, verfassten Pläne über den zweigruppigen Neubau eines NÖ Landeskindergartens in Spillern, Schulgasse 2, genehmigt.

- b) Mit Schreiben vom 30. Juli 2009, RU1-BP-559/001-2007, hat das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, mitgeteilt, dass die gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-12, vorgenommene Prüfung der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26. Mai 2008 unter TOP 14 beschlossenen Verordnung, mit der ein digitaler Bebauungsplan für das gesamte Gemeindegebiet erlassen wurde, ergeben hat, dass die Vorschriften über die Erlassung dieser Verordnung eingehalten wurden.
- c) Mit Schreiben vom 7. Juli 2009, F1-F-10767-09, teilt das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Finanzen, mit, dass die NÖ Landesregierung in ihrer Sitzung vom 7. Juli 2009 beschlossen hat, der Marktgemeinde Spillern für die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 250.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens „Kindergarten“ einen Zinszuschuss von höchstens 3 % zu gewähren und für dieses Darlehen die Haftung gemäß § 1356 ABGB zu übernehmen.
- d) Mit Bescheid vom 17. September 2009, IVW3-D-3122701/012-2009, hat das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Spillern am 8. Juni 2009 beschlossene Darlehensaufnahme in der Höhe von € 400.000,00 für den Regenwasserkanal gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung genehmigt.
- e) Die NÖ Landesregierung hat am 7. Juli 2009 beschlossen, der Marktgemeinde Spillern für das Vorhaben „Straßenbau“ € 75.000,00 und für das Vorhaben „Museen“ € 5.400,00 an Bedarfszuweisungen zu gewähren.
- f) Am 7. Juli 2009 Im Zuge des Pilotprojektes „Mein... dein... UNSER SPILLERN“ hat die Marktgemeinde und der „Arbeitskreis Verkehr“ einige Punkte zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erarbeitet. Diese wurden mit dem Leiter der Straßenbauabteilung Hollabrunn, Herrn Hofrat DI Dr. Wolfgang Dafert, besprochen und an Ort und Stelle besichtigt.
- Vorbeiführung des Radweges/Mehrzweckstreifens beim Schutzweg Wiener Straße/ Kuttengasse. Nach dem neuesten Stand der Technik soll der Radweg an einer mindestens 0,5 m breiten Auftrittsfläche am Fahrbahnrand hinter dem Fußgängerübergang vorbeigeführt werden. Somit erfolgt keine Verbreiterung des Fahrstreifens und sowohl Fußgänger als auch Radfahrer können sicher queren.
 - Kreuzung Unterrohrbacher Straße/Sportplatzgasse/Dr. Karl Sablik-Straße. Die Kreuzung soll umgestaltet und eine Querungshilfe in der Fahrbahnmitte in direkter Fußgängerachse (kreuzungsteilend) hergestellt werden.
 - Errichtung eines beidseits verschwenkten Fahrbahnteilers an der Kreuzung Unterrohrbacher Straße/Gaisbugl. Diese Maßnahme soll bewirken, dass die Geschwindigkeit automatisch reduziert wird.
 - Kreuzungsumgestaltung und Errichtung einer Querungshilfe in der Fahrbahnmitte sowie Verschwenk des Mehrzweckstreifens an der Kreuzung Stockerauer Straße/Wiesener Straße.
 - Errichtung eines Fahrbahnteilers nördlich der Kreuzung Landstraße/Wiesener Straße mit Verschwenk des einfahrenden Fahrstreifens sowie Errichtung einer Querungshilfe in Fahrbahnmitte.
 - Umgestaltung der Kreuzung Wiener Straße/Karl Wimmer-Gasse/Im Wiesenfeld und Errichtung einer Querungshilfe in Fahrbahnmitte bei der neuen Autobushaltestelle.
- Im kommenden Informationsblatt werden diese geplanten Bautätigkeiten für die nächsten Jahre veröffentlicht werden.
- g) Die Partnergemeinde Kanice hat die Marktgemeinde Spillern am 16. und 17. Oktober 2009 zu einem Besuch anlässlich der Eröffnung von Radwegen eingeladen.
- h) GR. Ing. Hatzl berichtet über die Radbefahrung des Tradenbergtunnels bei Stetten.
- i) GR. Ing. Speigner berichtet über die Sitzung der LEADER-Region „10 vor Wien“ und teilt mit, dass ein Mobilitätsmanager(in) mit Sitz in Korneuburg angestellt werden soll. Aufgrund einer Ausschreibung haben sich 93 Bewerber(innen) gemeldet, davon wurden 9 Personen zu einem Hearing am 15. September 2009 eingeladen. Die Entscheidung über die Aufnahme wird im Oktober 2009 fallen.

Pkt. 3)

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR. Mattes, bringt dem Gemeinderat den Bericht über die am 21. September 2009 unvermutete Gebarungsprüfung zur Kenntnis. Die Stellungnahmen des Bürgermeisters und Kassenverwalters liegen dem Bericht bei. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die geleistete Arbeit.

Pkt. 4)

1) Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 21. September 2009 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Mieterin der Gemeindewohnung Stockerauer Straße 2, Tür 17, Frau Martina Maurer, von der Nachbarwohnung, Tür 5, einen weiteren Wohnraum zuzuweisen und dementsprechend den Mietvertrag zu ändern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2) Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 21. September 2009 wird dem Gemeinderat empfohlen, nach Herrn Helmut Kral die Wohnung im Gemeindewohnhaus in Spillern, Stockerauer Straße 2, Tür 18, ausgenommen den Wohnraum der Frau Martina Maurer zugewiesen wurde, an Frau Helga Zieserl zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5)

Der Bürgermeister erteilt Herrn GR. Moser das Wort und dieser berichtet, dass geplant war, im Ortszentrum eine Biomasse-Nahwärmanlage mit Pellets durch die Firma KELAG Wärme GmbH zu errichten. An diese Anlage sollten das Gemeindezentrum, die Volksschule, der neue Kindergarten, das Wohnhaus „Betreubares Wohnen“ und der Kindergarten in der Schulgasse angeschlossen werden. Nach dem Beschluss des Gemeinderates am 8. Juni 2009 hat die EVN Wärme GmbH der Marktgemeinde Spillern ein finanziell besser gestelltes Angebot zur Lieferung von Wärme vorgelegt. Das Projekt der EVN Wärme GmbH beinhaltet nicht nur den Anschluss der besagten Objekte, sondern kann durch Anschluss von drei Großwohnbauten in der Straße „Im Hopfengarten“ mit insgesamt 60 Wohnungen und in der Stockerauer Straße 42 mit 51 Wohnungen größer aufgestellt werden. Dies bewirkt, dass die Anschlusskosten und die laufenden Kosten für die Anschlusswerber gegenüber dem Angebot der Firma KELAG Wärme GmbH günstiger sind. Nach einer Besprechung im Gemeindeamt Spillern haben sich die Firma Harmer KG und die EVN Wärme GmbH geeinigt, das Hackschnittelheizwerk an der südwestlichen Ecke des Grundstückes westlich der Straße „Im Hopfengarten“ zu errichten. Dies ist so auch im Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Spillern vorgesehen. Die Leitungen sollen neben dem Bahndamm zur Straße „Im Hopfengarten“ und entlang dieser Straße zu den bekannten Anschlussobjekten geführt werden. Weiters soll eine Leitung entlang der Lindenallee zu den Wohnbauten der SG Neunkirchen beim alten Forsthaus verlegt werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 21. September 2009 wird dem Gemeinderat empfohlen, den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juni 2009, betreffend Auftrag an die Firma KELAG Wärme GmbH, 9506 Villach, zur Errichtung eines Biomasse Fernwärmeprojektes gemäß Angebot vom 8. Mai 2009, aufzuheben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6)

1.) Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 21. September 2009 wird dem Gemeinderat empfohlen, das vorliegende Lieferübereinkommen Nr. FW-2009-E-124, der EVN Wärme GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, über die Lieferung von Wärme für das Gemeindezentrum in Spillern, Schulgasse 1, Anschlussobjektnummer 25272192, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2.) Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 21. September 2009 wird dem Gemeinderat empfohlen, das vorliegende Lieferübereinkommen Nr. FW-2009-E-122, der EVN Wärme GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, über die Lieferung von Wärme für den neuen NÖ Lan-

deskindergarten und die Volksschule, Anschlussobjektnummer 25272040, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- 3.) Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 21. September 2009 wird dem Gemeinderat empfohlen, das vorliegende Lieferübereinkommen Nr. FW-2009-E-123, der EVN Wärme GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, über die Lieferung von Wärme für den NÖ Landeskinder- garten in Spillern, Schulgasse 6, Anschlussobjektnummer 25272193, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 21. September 2009 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Verordnung, Zl. 031-3, zur 1. Änderung des Bebauungsplanes zu genehmigen.

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan in der **Katastralgemeinde Spillern** in den gekennzeichneten Bereichen dahin geändert, dass die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Bebauungsregelungen festgelegt werden und der Bebauungsplan in Farbe neu dargestellt wird.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist aus der vom Architekturbüro, Arch. DI Anita Mayerhofer, 3430 Tulln an der Donau, unter der Planzahl **PZ 404-05/09** verfassten, und aus

1 Blatt, das Planblatt Nr. 8

bestehenden Plandarstellung zu entnehmen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist.

§ 3

Im Rahmen der gegenständlichen Änderung werden die rechtskräftigen Bebauungsvorschriften wie folgt geändert:

Die Bebauungsvorschriften werden wie folgt festgelegt:

1 Mindestgröße von Bauplätzen bei Neuparzellierung

- (2) Bei „g“ geschlossener oder „k“ gekuppelter Bebauung dürfen die Bauplatzgrößen weniger als 450 m² betragen.

§ 4

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 21. September 2009 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Kundmachung über die Auffassung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1365/3 als öffentliches Gut zu genehmigen.

K U N D M A C H U N G

Die Marktgemeinde Spillern beabsichtigt eine Teilfläche des im Grundbuch 11138 Spillern als öffentliches Gut eingetragenen Grundstückes Nr. 1365/3, inliegend in EZ 653 der KG Spillern, als Gemeindestraße aufzulassen, da ein Verkehrsbedürfnis nicht mehr besteht. Die genaue Lage des aufgelassenen Teilstückes des Grundstückes Nr. 1365/3 ist aus dem Teilungsplan der ARGE Vermessung, 2000 Stockerau, GZ.: 20725, ersichtlich und liegt in der Kundmachungsfrist während der Amtsstunden am Gemeindeamt Spillern zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die gegenständliche Teilfläche des Grundstückes Nr. 1365/3 ist gemäß gültigem Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Spillern als Bauland-Kerngebiet gewidmet und soll aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Spillern entlassen und den angrenzenden Baulandgrundstücken zugeschrieben werden.

Gemäß § 6 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500 in der derzeit geltenden Fassung, wird die beabsichtigte Auflassung sechs Wochen vor Erlassung der Verordnung

von 30. September 2009 bis 11. November 2009

an der Amtstafel der Marktgemeinde Spillern öffentlich kundgemacht.

Die Nachbarn (gemäß § 13 Abs. 1 Z. 3 NÖ Straßengesetz sind dies die Eigentümer der Grundstücke, die an die beanspruchten Flächen angrenzen) werden von der beabsichtigten Auflassung der Teilfläche des Grundstückes Nr. 1365/3 als Gemeindestraße schriftlich verständigt und haben die Möglichkeit innerhalb der Frist von sechs Wochen (30. September 2009 bis 11. November 2009) schriftlich Stellung zu nehmen.

Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen sind bei der Erlassung der Verordnung durch den Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 21. September 2009 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Löschungserklärung für Maria und Johann Zaller zu genehmigen.

L Ö S C H U N G S E R K L Ä R U N G

Ob der der ZALLER Maria, geboren am 1950-02-24 und dem ZALLER Johann, geboren am 1947-01-01 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft Einlagezahl 831 des GRUNDBUCHES über die Katastralgemeinde 11138 SPILLERN mit dem Grundstück Nr. 1301/180 Baufläche (Gebäude) und Baufläche (begrünt) im verbürgten Gesamtausmaß von 733 m² und der Grundstücksadresse Am Neubau 100 ist unter CLNR. 1a das WIEDERKAUFSRECHT für die Gemeinde S P I L L E R N im GRUNDBUCH einverleibt.

Die Marktgemeinde SPILLERN, 2104 SPILLERN, Schulgasse Nr. 1 – als RECHTSNACHFOLGERIN der Gemeinde SPILLERN - vertreten durch ihre vertretungsbefugten Organe, erklärt hiemit ausdrücklich, auf die Ausübung dieses RECHTES zu verzichten und erteilt ihre ausdrückliche EINWILLIGUNG, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die LÖSCHUNG des zu ihren Gunsten eingetragenen WIEDERKAUFSRECHTES ob der eingangs erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 831 des GRUNDBUCHES über die Katastralgemeinde 11138 SPILLERN im GRUNDBUCH einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 10)

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Marktgemeinde Spillern am Pilotprojekt „Gender Fokus – Chancengleichheit in Gemeinden“, welches von der EU gefördert und ca. 2 Jahre dauern wird, gemäß einem Grundsatzbeschluss des Gemeindevorstandes teilnehmen wird. Seit 1. Jänner 2009 ist die Haushaltsreform des Bundes in Kraft, die Bund, Länder und Gemeinden verpflichtet, durch die Haushaltsführung die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Die Marktgemeinde Spillern hat jetzt die Chance ergriffen, an einem Projekt der NÖ Landesakademie teilzunehmen, wo Pilotgemeinden diese Form der Haushaltsführung – das sogenannte Gender Budgeting – unter Anleitung von ExpertInnen erproben. Außer Mitarbeit in einer Projektgruppe ist die Beteiligung am Projekt für die Marktgemeinde Spillern kostenlos. Teilnehmende Gemeinden aus NÖ neben Spillern sind Horn, Krems, Poysdorf und Traunstein sowie drei Gemeinden aus Südmähren.

Der Profit der Marktgemeinde Spillern aus der Teilnahme am Projekt Gender Fokus ist:

- Spillern erhält wichtige Informationen und Handwerkszeug, um die gesetzlichen Anforderungen aus der Haushaltsreform zu erfüllen.
- Transnationale Projekte wie Gender Fokus bieten die Möglichkeit, wichtige Kontakte und Netzwerke aufzubauen – mit der NÖ Landesverwaltung, anderen teilnehmenden Gemeinden im Wald- und Weinviertel, sowie mit Gemeinden aus Tschechien.
- Für die Gleichstellung von Männern und Frauen kann wichtiges Know-How gewonnen werden.
- Die Gender Budgeting-Analyse liefert Informationen über die Wirkung der eingesetzten Mittel.
- Die Lebensqualität in der Gemeinde steigt, da Serviceleistungen und Angebote noch besser an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger angepasst werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 21. September 2009 wird dem Gemeinderat empfohlen, den Beitritt zum Projekt „Gender Fokus – Chancengleichheit in Gemeinden“ zu genehmigen und für die Arbeitsgruppe auf kommunaler Ebene die Gemeindevorstande Bürgermeister Univ. Doz. Dr. Karl Sablik, GR. Gabriele Kovarik, GR. Christine Wessely, GR. Gabriele Netroufal, GR. Manfred Jonak und GR. Ing. Thomas Speigner zu nennen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11)

Der Bürgermeister berichtet, dass nach langwierigen Verhandlungen endlich die Pachtverträge hinsichtlich der Versickerungsbecken nördlich der Siedlung „Burg Kreuzenstein“ und westlich der Unterrohrbacher Straße in Vertragsform gebracht werden konnten.

- 1.) Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 21. September 2009 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Pachtvertrag mit Frau Wilma Riefenthaler zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
- 2.) Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 21. September 2009 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Pachtvertrag mit Frau Annemarie Weinlinger zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
- 3.) Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 21. September 2009 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Pachtvertrag mit Herrn Manfred Dam zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 12)

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.08 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2009 genehmigt, da keine Einwendungen eingebracht wurden.

.....

Bürgermeister

.....

Schriftführer

.....

Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für ÖVP

.....

Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für SPÖ

.....

Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für Grüne